



Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Donnerstag den 26. October.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1990. (1) Nr. 24664.

G u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Mit dem hohen Hofkammer-Präsidial-Erlasse vom 19. März 1848, Z. 2502, womit einige Erleichterungen bei Einhebung der Verzehrungssteuer an den Linien in Laibach bewilligt wurden, ward auch bemerkt, daß die städtischen Zuschläge unberührt bleiben. — Da in den diesförmigen Kundmachungen vom 22. März und 3. October 1848, Zahlen 7238 et 23202, des Gemeindeguschlages nicht erwähnt ist, so findet man sich, um möglichen Mißverständnissen vorzubeugen, zur gegenwärtigen nachträglichen Erinnerung veranlaßt, daß es bei der Entrichtung der Gemeindeguschläge natürlich dort, wo eine l. f. Steuer zu zahlen ist, auch fernerhin verbleibt. — Was zur Darnachachtung kund gemacht wird. — Laibach am 22. October 1848.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Kreizberg,

k. k. Gubernialrath.

3. 1963. (3)

C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Ueber die Behandlung der am 2. October 1848 in der Serie 401 verlostten steierisch-ständischen Aerarial-Obligationen zu 4 Percent. — In Folge Anordnung des Finanz-Ministeriums vom 2. October d. J. wird, mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 14. November 1829, Z. 25642, bekannt gemacht, daß die am 2. October l. J. in der Serie 401 verlostten Aerarial-Obligationen der Stände von Steiermark zu 4 Percent, und zwar Nr. 24865 von freiwilligen Anlagen und Körnerlieferungs-Capitalien mit den Zinsen-Terminen Februar und August, mit der Hälfte der Capitals-Summe, und Nr. 725 bis einschließlich Nr. 5401 mit den Zinsen-Terminen Mai und November, mit den vollen Capitals-Beträgen, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue, mit 4 Percent in Conv. Münze verzinsliche Obligationen umgewechselt werden. — Laibach am 15. October 1848.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Kreizberg,

k. k. Gubernialrath.

Aemtlige Verlautbarungen.

3. 1962. (3) Nr. 6419.

B e r l a u t b a r u n g.

Nach dem Stiftbriefe der sel. Frau Helena Valentin vom 1. December 1835 wird der Magistrat im Laufe des nächsten Monats November l. J. fünfzig Gulden Conv. Münze zu Gunsten ältern- und verwandtschaftsloser Kinder, welche in der Vorstadt Pfarr Maria-Verkündigung (städtischen Pomeriums) geboren worden sind, oder dormal in selber wohnen, vertheilen. — Jene, denen derlei Kinder anvertraut sind und das 15te

Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, werden aufgefordert, sich bis 4. November l. J. bei dem Magistrat in der betreffenden Abtheilung zu melden. — Stadtmagistrat Laibach am 17. October 1848.

3. 1982.

Nr. 906/P. P. ad 3042.

C i r c u l a r - V e r o r d n u n g.

Nach Inhalt der Circular-Verordnung vom 15. Juli d. J., Z. 658-P. P., welche die Leitung der österreichisch-sächsischen Correspondenz durch Preußen zum Gegenstande hat, wurde bestimmt: 1) daß das preussische Transito-Porto von 4 fr. für schwerere Sendungen um die Hälfte dieses Satzes, also um 2 fr. für jedes $\frac{1}{2}$ Loth zu steigen hat, und 2) daß alle in Wien vorkommenden Briefe nach jenen sächsischen Postorten, welche durch die Instradierung über Preußen an Schnelligkeit in der Beförderung gewinnen, durch Preußen werden geleitet werden, in welchem Falle für deren Durchzug durch Preußen das preussische Transito-Porto von 4 fr. zu berichtigen ist. — Diese Bestimmungen werden nun dahin geändert, und zwar: Ad 1) Vom Tage des Empfanges der gegenwärtigen Circular-Verordnung an hat das preussische Transito-Porto von 4 fr. für schwerere Sendungen nicht mehr um die Hälfte dieses Satzes, also um 2 fr. für jedes $\frac{1}{2}$ Loth zu steigen, sondern es ist das gedachte Transito-Porto für schwerere Briefe, von $\frac{1}{2}$ zu $\frac{1}{2}$ Loth einfacheres Porto mehr zu berechnen. — Nach dem früheren Steigungsverhältnisse hat für einen 2 Loth schweren Brief das Transito-Porto mit 10 fr. eingehoben werden sollen, während es nach der gegenwärtigen Bestimmung mit 16 fr. zu berechnen ist. — Ad 2) Den Correspondenten wird freigestellt, auch Briefe nach jenen sächsischen Postorten, welche bei der Instradierung durch Preußen schneller an die Bestimmung gelangen, als über Prag, auf dem wohlfeileren Wege über Prag versenden zu lassen. Nur muß von Seite der Aufgeber der Wunsch der Instradierung ausdrücklich auf der Adresse bemerkt werden, daß nämlich der Brief über Prag abzuschicken ist. — In Fällen, wo auf unfrankirten Briefen der Versendungsweeg nicht näher bezeichnet wurde, werden diese Correspondenzen jedesmal durch Preußen geleitet werden. — Frankirte Briefe werden entweder über Breslau oder Prag instradirt werden, je nachdem die höhere oder geringere Franco-Gebühr bei der Aufgabe berichtet wird. — Die Leipziger Briefe werden stets über Preußen geleitet werden. — Von der k. k. obersten Hofpostverwaltung. Wien am 19. September 1848.

Turneretscher.

3. 1974. (2)

Nr. 9166/2235

C o n c u r s - K u n d m a c h u n g.

Im Bereiche dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung ist eine Amtsoffizialen-Stelle für das Rechnungsfach, mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. G. M., in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurs bis 14. November l. J. eröffnet wird. — Diejenigen, welche diese Stelle, oder für den Fall, als hiedurch eine Amtsoffizialen-Stelle für das Rechnungsfach, mit 500 fl. Gehalt, erledigt werden sollte, diese letztere zu erlangen wünschen, haben Sorge zu tragen, daß ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen sich über die zurückgelegten Studien, über Gefällskenntnisse, über die Kenntnisse im Verrechnungswesen, Cassen- und

Manipulationswesen, und über sonstige Eigenschaften und Sprachkenntnisse auszuweisen und anzugeben ist, ob und in wie fern der Bittsteller mit einem Beamten dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung verwandt oder verschwägert ist, durch ihre unmittelbar vorgesetzte Behörde verlässlich innerhalb des Concurs-Termines an die vereinte Cameral-Gefällen-Verwaltung gelangen. — Von der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Graz am 11. October 1848.

3. 1967. (3)

Nr. 332.

F ä s s e r - V e r s t e i g e r u n g s - N a c h r i c h t.

Von der k. k. Pulver- und Salpeter-Inspection zu Laibach wird bekannt gemacht, daß mit hoher Bewilligung am 27. October d. J., Vormittag um 10 Uhr, 236 Stück viercentnerige Salpeter-Fässer gegen gleich bare Bezahlung, mit Vorbehalt der hohen Ratification, in dem ärarischen Magazin am Stoschzerfelde im Vicitationswege verkauft werden. — Kauflustige werden daher eingeladen, am obbesagten Tage und zur erwähnten Stunde bei dem k. k. Salpeter-Magazine am Stoschzerfelde sich zahlreich einzufinden zu wollen. — Laibach am 19. October 1848.

3. 1960. (3)

Nr. 1910.

B e r l a u t b a r u n g.

In dem Schüttkasten der Religionsfonds-Herrschaft Landstraß erliegen 7 Mehen Korn, 33 Mehen Hirse, 346 Mehen Weizen und 618 Mehen Hafer, reiner und guter Qualität, welche nach dem Neustädter Wochenmarktspreise, über Abzug des Fuhrlohnes, im Ganzen oder kleinweise käuflich hintangegeben werden. — Kaufliebhaber wollen sich noch im Laufe dieses Monats bei dem gefertigten Verwaltungsamte einzufinden. — K. k. Verwaltungsamt der Religionsfonds-Herrschaft Landstraß am 17. October 1848.

3. 1973. (3)

Nr. 4246.

B e r p a c h t u n g.

Am 30. d. M., um 9 Uhr Vormittags, wird in der hierortigen Amtskanzlei die Verpachtung der zum Pulver-Magazine gehörigen, in der Gemeinde Stoschze gelegenen Acker- und Wiesenparzellen, im Flächenmaße von 1134 □ Klafter, auf 6 Jahre, nämlich: vom 1. November 1848 bis hin 1854, im Vicitationswege vorgenommen werden. — Dazu werden Pachtlustige mit dem Beisatze eingeladen, daß die Pachtungsbedingungen hieramts eingesehen werden können. — K. k. Bezirkscommissariat Umlegung Laibachs am 19. October 1848.

3. 1976. (2)

Nr. 2867.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird bekannt gegeben, daß man die über den Jacob Podbuschek, Halbhübler von Kronau, mittelst Edictes ddo. 27. Mai 1843, Z. 1448, verhängte Curatel aufzuheben befunden habe.

K. k. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 6. October 1848.

3. 1964. (3)

Nr. 3335.

E d i c t.

Alle Jene, welche an den Nachlaß des am 31. August l. J. in Hubikonz Haus-Nr. 4 verstorbenen Grundbesizers Anton Perjathu eine Forderung stellen wollen, haben dieselbe bei der auf den 4. November l. J. früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagssagung unter den Folgen des §. 814 b. G. B. anzumelden.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz am 14. October 1848.